

Prüfbericht
(2. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 von

Stiftung Childaid Network

Antrag vom
vollständig am
Ansprechpartner

01.04.2020
25.07.2020
Dr. Martin Kasper (Vorstand, Stifter)
Telefon: 06174 / 259 79 39; 0173 / 713 36 80
E-Mail: martin.kasper@childaid.net
Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
Telefon: 06174 / 251 51; 0173 / 666 54 15
E-Mail: michael.legeland@childaid.net

Anschrift	Höhenblick 3 61462 Königstein Telefon: 06174 / 259 79 39 Telefax: 06174 / 259 79 40 E-Mail: martin.kasper@childaid.net Internet: www.childaid.net
Gründung	24.04.2007
Sitz	Königstein im Taunus
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Namenskurzform	Childaid Network
Stiftungsaufsicht	Regierungspräsidium Darmstadt; Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24.04.2007 Stiftungsurkunde vom 27.04.2007

Steuerbegünstigung	Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe; jüngster Bescheid vom 25.06.2020; Status: gemeinnützig und mildtätig
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Stiftungsrat
weitere Gremien / Ehrenämter	„Botschafter“
Mitarbeitende	7 hauptamtliche Mitarbeiter*innen (davon 1 Person im Ausland tätig) 50 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
Mitgliedschaften	Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
verbundene Organisationen	Treuhandstiftungen: - th-inc Stiftung - Familie Mott-Stiftung
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Vorbemerkungen

Mit Vertrag vom 30.11.2017 hat die Stiftung Childaid Network die treuhänderische Verwaltung der Familie Mott-Stiftung sowie der th-inc Stiftung übernommen. Beide Stiftungen sind als Verbrauchsstiftungen gestaltet und rechtlich unselbständig. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen. Zum 31.12.2019 weisen die Stiftungen ein Vermögen von 948.684,68 Euro aus.

Zweck der Stiftung

- „1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungshilfe durch die Beschaffung von Mitteln zur Weiterleitung an steuerbegünstigte inländische oder andere ausländische Körperschaften für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke vornehmlich für Kinder und Jugendliche (...). Ferner beschafft die Stiftung Mittel (...) zur Förderung von Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im In- und Ausland.
2. Darüber hinaus fördert die Stiftung Entwicklungshilfe unmittelbar durch Maßnahmen wie die Unterstützung der Ausbildung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (...)
3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Betreuung von Straßenkindern und von anderen marginalisierten Jugendlichen im In- und Ausland, vorrangig in den Ländern Asiens.
4. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch folgende Mittel erreicht werden:
 - a. Initiierung, Entwicklung und Förderung von Projekten zur Armutsbekämpfung für Kinder vor Ort, schwerpunktmäßig durch Förderung der Ausbildung (...)

- b. Beraterische Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung und Implementierung von beispielhaften Projekten für arme Kinder, insbesondere mit dem gezielten Einsatz von modernen Pädagogikkonzepten, Brückenkursen in Ergänzung zum staatlichen Bildungsauftrag, Mikrokrediten und (Informations)technologie (...)
- c. Initiierung und Begleitung von Projektpatenschaften von Einzelpersonen, Schulen, Firmen, Gruppen und Pfarrgemeinden (...)
- d. Öffentlichkeitsarbeit zu den Nöten und Bedürfnissen armer Kinder (...)
- e. Vermittlung von Freiwilligen in die Projekte mit dem besonderen Ziel des Wissenstransfers (...)

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand der Stiftung Childaid Network besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen (vgl. § 6 der Satzung). Zu Lebzeiten der Stifter besteht der Vorstand aus mindestens einem der Stifter und mindestens einem familienfremden Vorstand. Wenigstens ein drittes Vorstandsmitglied soll nach Möglichkeit ernannt werden. Die Stifter bestimmen die restlichen Vorstände und berufen sie ab. Nach dem Ableben beider Stifter wählt der Stiftungsrat den Vorstandsvorsitz, dessen Stellvertretung und in der Regel ein drittes Mitglied für jeweils drei Jahre. Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und die Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Vorstände sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Bei seiner Verhinderung wird die Stiftung durch zwei Vorstände gemeinsam vertreten (vgl. § 11 der Satzung). Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens neunmal getagt. An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an (Stand: August 2020):

1. Dr. Martin Kasper (Vorsitzender des Vorstands)
2. Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
3. Dr. Ute Nieschalk (Vorstand Personal, Organisation)

Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom April 2020 zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt die Stiftung an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen Childaid Network und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Das Aufsicht führende Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht gemäß Satzung (vgl. § 8) aus bis zu zwölf Personen. Zu Lebzeiten ernennen die Stifter die Mitglieder des Stiftungsrats. Danach wählt das Aufsichtsorgan selbst neue Mitglieder hinzu. Der Stiftungsrat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Amtszeit der Stiftungsräte beträgt fünf Jahre. Dem Stiftungsrat gehören im August 2020 die folgenden elf Personen an (vgl. Website der Stiftung Childaid Network):

1. Dr. Brigitta Cladders
2. Prof. Peter Eigen
3. Dr. Dietrich Garlich
4. Hermann-Henrich Holtermann
5. Jan-Berend Holzapfel
6. Wolfgang Kirsch (Vorsitzender des Stiftungsrats)

7. Dr. Thomas Kreuzer
8. Dr. Claudia Lücking-Michel
9. Cornelia Richter
10. Frank Riemensperger
11. Prof. Dr. Joachim Valentin

Dem Stiftungsrat obliegen verschiedene Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse, wie die Prüfung der Jahresrechnung und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks, die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Entlastung des Stiftungsvorstands (vgl. § 12 der Satzung). Ihm gehören Expert*innen verschiedener Fachrichtungen an, darunter auch Personen mit ökonomischer Kompetenz und mit Fachkompetenz für das Arbeitsgebiet der Stiftung. 2019 hat der Stiftungsrat nach Angaben unter Ziffer 10 des DZI-Fragebogens vom April 2020 zweimal persönlich getagt. An seiner jüngsten Sitzung am 17.04.2020 haben neun Stiftungsratsmitglieder teilgenommen, darunter ein mit dem Leitungsorgan persönlich verbundenes Mitglied. Anwesend waren zudem die drei Vorstandsmitglieder. Dem Protokoll der entsprechenden Sitzung ist zu entnehmen, dass der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 entlastet wurde. Jahresabschluss, Testat der Wirtschaftsprüfer und der Geschäftsbericht lagen den Stiftungsratsmitgliedern vor. Aus dem Protokoll der Stiftungsratsitzung geht außerdem hervor, dass das Stiftungsratsmitglied Hermann-Henrich Holtermann, in Vertretung des Stiftungsrats, am Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2019 teilgenommen hat. Die Besprechung fand am 23.03.2020 als Telefonkonferenz statt. Das Ergebnis ist ausführlich dokumentiert.

Der Jahresabschluss der Stiftung wird geprüft von:

Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Stiftung Childaid Network geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung obliegt dem Stiftungsvorstand. Nach Angaben von Childaid Network werden potenzielle Projekte sowohl vom Projektmanagement der Stiftung selbst entwickelt als auch von Projektpartnern vorgeschlagen. Die Förderung erfolgt ausschließlich aufgrund schriftlicher Verträge und darin vereinbarter Budgets, Meilensteine und Messkriterien. Die Auszahlung der Projektmittel wird vom Projektmanagement zunächst beim Vorstand beantragt, der seine Entscheidung dann auf Basis zugehöriger Verträge sowie vorhandener Projektfortschritts- und Budgetberichte trifft.

Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung wird fortlaufend geprüft. Zunächst orientiert sich die Mittelverwendung an den vertraglich vereinbarten Budgets. Das Projektmanagement begleitet die Projekte und die Mittelvergabe, einschließlich der Prüfung der vereinbarten Projekt- und Budgetberichte. Dies umfasst auch die Kontrolle der Verwaltungskosten der Projektpartner. Mehrmals jährlich werden die Projekte vor Ort durch den Vorstand oder weitere Mitarbeiter des Projektmanagements besucht. Zudem kontrollieren unabhängige lokale Buchprüfer die Buchhaltung der Projekte und der Projektpartner.

Wirkungseffizienz und Verlässlichkeit sind nach Angaben der Stiftung im DZI-Fragebogen unter Ziffer 15 wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Projektpartner. Um die Wirkungen der Aktivitäten zu überprüfen, finden regelmäßig Optimierungsgespräche mit den Kooperationspartnern auf allen Ebenen statt. Hierzu gehören Stiftungsleitung, Projektleitung und -durchführung sowie Projektcontrolling. Sofern es möglich ist, werden die verschiedenen Projektmaßnahmen zunächst als Pilotpro-

jekt gestartet und gegebenenfalls nach ersten Praxiserfahrungen, etwaigen Anpassungen und erwiesener Wirkung auf eine breitere Basis gestellt. Mit den Partnerorganisationen werden Wirkungskriterien vereinbart und entsprechende Daten zur Überprüfung erhoben. Das Projektmanagement dokumentiert die Wirkungskontrolle in seinen Projektberichten.

Die Stiftung Childaid Network verfügt über eine „Richtlinie zur Beschlussfassung, Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung“, die klare Regelungen für das Erfordernis von Vorstandsbeschlüssen enthält und das Vier-Augen-Prinzip insbesondere bei der Auszahlung von Projektmitteln berücksichtigt. Zudem gibt es eine Richtlinie, die In- und Auslandsreisen von Mitgliedern des Vorstands, angestellten Mitarbeitenden sowie von der Stiftung beauftragten Dritten regelt. Erklärtes Ziel der Organisation ist es, unangemessen hohe Kosten zu vermeiden, weshalb grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel gewählt werden soll. Für Flüge ist die Economy-Klasse zu buchen. Die Stiftung Childaid Network verfügt zudem gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (3) der Spenden-Siegel-Leitlinien über eine Verhaltensrichtlinie zum Umgang mit Korruption. Der „Code of Conduct“ enthält Anweisungen für alle Mitarbeitende, um unerwünschtes Verhalten zu vermeiden. Um Korruption zu verhindern, wählt Childaid Network die Projektpartner sorgfältig aus, in dem die Stiftung persönliche Gespräche führt und Referenzen einholt. Zudem erfolgt eine enge Projektbegleitung, ein intensives Controlling, die Auszahlung von Projektmitteln geschieht in Tranchen und externe Buchprüfer werden beauftragt. Darüber hinaus befristet die Stiftung einen Großteil ihrer Förderverträge auf ein Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung sowie entsprechender Einflussnahme. Zudem gibt die Stiftung an, besondere Vorkehrungen zur Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch zu treffen. Hierzu gehört, dass Childaid Network entsprechende Regelungen in die Verträge und Absprachen mit den Partnern integriert hat (vgl. Angaben der Stiftung unter Ziffer 18 des DZI-Fragebogens vom April 2020). Auch ist in der Reiserichtlinie der Stiftung vom Januar 2015 ausdrücklich festgehalten, dass die Begegnung mit Kindern im Einklang mit allen geltenden Kinderschutzregeln stehen muss.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildung; Bildungs- und Kampagnenarbeit; Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Frauenförderung; Gesundheitshilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Kinderpatenschaft; Menschenrechte
Land	Bangladesch, Indien, Myanmar, Nepal

Die 2007 gegründete Stiftung Childaid Network engagiert sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sonst keinen Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifizierung haben. Zu den wesentlichen Fördermaßnahmen gehören Schulprojekte, Straßenkinderarbeit und berufliche Bildung. Heute erreicht die Stiftung etwa 50.000 junge Menschen in vier Ländern. Ziel des spezifischen Förderansatzes von Childaid Network ist es, Kindern und Jugendlichen neue Lebensperspektiven zu eröffnen, damit diese ihr Leben selbstbestimmt und in Würde gestalten können. Räumlich konzentriert sich die Unterstützung auf die ländlichen Regionen von Nordostindien (Assam) sowie auf Projekte in Bangladesch, Myanmar und Nepal.

Werbung und Information

Die Stiftung Childaid Network wirbt vor allem durch Mailings, Rundbriefe, E-Mail-Newsletter, Faltblätter, Plakate sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Bußgeld- und Erbschaftsmarketing, Großspendenwerbung, die Vermittlung von Lehrer- und Dorfschulpatenschaften sowie verschiedene Benefizveranstaltungen wie z.B. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen oder Sponsorenläufe. Ausführliche Informationen zu den Spendenaktionen sind über die Website der Stiftung verfügbar. Als zentrale Informationsschrift zur laufenden Projektarbeit und Situation in den Projektregionen erscheint zweimal jährlich das Magazin „Durchblick“ für Freunde und Förderer der Stiftung. Neben weiteren Informationsmaterialien ist das Magazin ebenfalls über die Website der Organisation abrufbar.

Childaid Network verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien erfüllt. Der Jahresbericht 2019 informiert umfassend über den spezifischen Förderansatz der Stiftung, die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte in den Projektregionen und die Höhe der jeweiligen Fördersumme. Er berichtet über Organisationsstruktur, Netzwerkarbeit und Kooperationspartner. Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und der Wirkungsbeobachtung werden umfassend beschrieben. Die Mitglieder von Vorstand und Stiftungsrat werden namentlich genannt. Zudem enthält der Jahresbericht Finanzangaben zur Bilanz sowie eine Einnahmen- und Ausgaben-darstellung. In diesem Zusammenhang wird auch das treuhänderisch verwaltete Vermögen der Familie Mott-Stiftung sowie der th-inc Stiftung ausgewiesen. Das DZI bittet die Stiftung, in zukünftigen Jahresberichten die Angaben zu den Treuhandstiftungen um eine kurze Erläuterung zur Art der Verbundenheit sowie zur Höhe der Zuwendung im jeweiligen Berichtsjahr zu ergänzen. Ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 informiert über zukünftig geplante Maßnahmen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.374.597,74 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine Organisation mittlerer Größe („mittelgroß“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 500.000 und 5 Mio. EUR). Die Einnahmen verteilen sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wie folgt (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019):

	2019 in EUR	2018 in EUR
Geldspenden	1.646.503,52	1.754.063,50
Sachspenden	–	2.781,31
Nachlässe	4.775,64	20.000,00
Zustiftungen	–	250.000,00
Geldauflagen (Bußgelder)	6.232,66	5.910,00
Sammlungseinnahmen / -erträge	1.657.511,82	2.032.754,81

Zuwendungen der öffentlichen Hand	580.667,00	350.060,40
Zuwendungen anderer Organisationen	62.992,03	–
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	51.921,45	53.203,53
Zins- und Vermögenseinnahmen	21.216,49	12.929,23
Sonstige Einnahmen	288,95	1.455,00
Gesamteinnahmen / -erträge	2.374.597,74	2.450.402,97

Erläuterungen:

Geldspenden:

ordentliche Zuwendungen	
- Spendeneinnahmen	1.705.579,16 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen „Nachlässe“ (vgl. Ziffer 33 des DZI-Fragebogens vom April 2020)	-4.775,64 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Zuwendung von „Sternstunden e.V.“ (vgl. Ziffer 33 des DZI-Fragebogens vom April 2020)	-54.300,00 EUR
	1.646.503,52 EUR

Nachlässe:

- Spendeneinnahmen	
„Nachlässe“	4.775,64 EUR
	4.775,64 EUR

Geldauflagen (Bußgelder):

ordentliche Zuwendungen	
- Bußgelder und sonstige ideelle Einnahmen	6.232,66 EUR
	6.232,66 EUR

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

sonstige betriebliche Erträge	
- Zuschüsse von öffentlichen Stellen	536.292,00 EUR
ordentliche Zuwendungen	
- Zuschüsse von Förderpartnern zu Verwaltungskosten (anteilig)	
„Verwaltungskostenbeitrag“ des BMZ, (vgl. Jahresabschluss 2019, Seite 10 von 19)	44.375,00 EUR
	580.667,00 EUR

Zuwendungen anderer Organisationen:

ordentliche Zuwendungen	
- Sternstunden e.V.	54.300,00 EUR

sonstige betriebliche Erträge	
- Zuschüsse von Förderpartnern zu Verwaltungskosten (anteilig)	
„weitere Verwaltungskostenbeiträge“, (vgl. Jahresabschluss 2019, Seite 10 von 19)	8.692,03 EUR
	62.992,03 EUR

Zins- und Vermögenseinnahmen:

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.173,82 EUR
sonstige betriebliche Erträge	
- Realisierte Kursgewinne	10.042,67 EUR
	21.216,49 EUR

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

sonstige betriebliche Erträge	
- Gewerbliche Einnahmen (Verkauf Kleider, Grußkarten, Tee)	51.921,45 EUR
	51.921,45 EUR

Sonstige Einnahmen:

sonstige betriebliche Erträge	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	288,95 EUR
	288,95 EUR

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 folgendermaßen (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019):

	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Programmausgaben		
Personalausgaben	92.369,67	50.113,25
Sach- und sonstige Ausgaben	2.086.966,61	1.641.139,13
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	64.658,77	37.962,49
Sach- und sonstige Ausgaben	57.179,95	57.823,30

Verwaltung

Personalausgaben	27.710,90	25.256,42
Sach- und sonstige Ausgaben	33.923,57	36.663,26
Maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	2.362.809,47	1.848.957,85

nachrichtlich: Vermögensverwaltung und steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Vermögensverwaltung	1.415,80	12.413,81
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	34.324,27	35.519,32
Gesamtausgaben / -aufwand	2.398.549,54	1.896.890,98

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen über die Ausgaben der Stiftung im Geschäftsjahr 2019 lassen sich anhand des entsprechenden Jahresabschlusses unter Einbeziehung ergänzender Erläuterungen nachvollziehen (Anlagen: „DZI-Antrag – Überleitung für Aufgabenaufstellung Personalausgaben 2019“ und „Überleitung für Aufgabenaufstellung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“). Ende 2019 beschäftigte die Stiftung acht Mitarbeiter*innen in Teilzeit. Davon wurden drei Mitarbeiterinnen jeweils hälftig den Bereichen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung zugeordnet. Drei weitere Teilzeitstellen hat Childaid Network vollumfänglich dem Bereich Projektbegleitung zugewiesen. Darüber hinaus ist eine weitere Stelle der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Auch der Programmarbeit ist eine Teilzeitstelle vollumfänglich zugewiesen. Eine weitere Personalstelle verteilt sich jeweils hälftig auf die Bereiche Projektbegleitung sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Personalaufwand summiert sich für 2019 auf insgesamt 184.739,34 EUR. Hierin enthalten ist die Position „Ehrenamtszuschüsse“, die sich auf 2.160,00 Euro bezieht. Bei der Abgrenzung der Personalkosten bezogen auf die Bereiche Programmarbeit (Programmförderung, Programmbegleitung), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung orientiert sich das DZI insbesondere an den vorgenannten Überleitungsdarstellungen der Stiftung Childaid Network. Danach verteilen sich die gesamten Personalausgaben zu 50% auf den Bereich Programmarbeit, 35% sind dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen und 15% entfallen auf die Verwaltung. Diese Verteilung wird im Folgenden auf weitere Gemeinkosten übertragen, sofern diese nicht direkt zuordenbar gewesen sind.

Die Sachausgaben für Porto und Druckkosten hat das DZI analog zur Organisation anteilig sowohl der „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ als auch dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Dies liegt darin begründet, dass gemäß Angaben der Stiftung mit E-Mail vom 28.10.2016 die Druckkosten nicht nur für Materialien in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit anfallen, sondern beispielsweise auch für das Geschäftspapier, das von der Verwaltung genutzt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Portokosten. Im Unterschied zur Zuordnung der Stiftung hat das DZI auch die Ausgabenposition „Abschreibungen“ gemäß der Schlüsselung der Personalkosten anteilig auf die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Verwaltung verteilt.

Personalausgaben für Programmarbeit:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [184.739,34 EUR], (50%) (vgl. Anlage „Überleitung für Aufgabenaufstellung Personalausgaben 2019“)	92.369,67 EUR
	92.369,67 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Leistungsaufwand (vgl. Jahresabschluss 2019)	
* „Kinderrechte und Straßenkinder“	424.976,55 EUR
* „Berufsbildung“	514.860,80 EUR
* „Schulprogramme“	1.045.017,72 EUR
* „Sonstige“	69.065,11 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Material-, EDV u. Sonstige Verwaltungskosten [27.691,57 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	386,35 EUR
* Reisekosten und Bewirtung, einschl. Projektbetreuung (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	31.416,87 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [2.486,42 EUR], (50%)	1.243,21 EUR
	2.086.966,61 EUR

Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [184.739,34 EUR], (35%) (vgl. Anlage „Überleitung für Aufgabenaufstellung Personalausgaben 2019“)	64.658,77 EUR
	64.658,77 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Veranstaltungen, Webpage, Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	34.401,26 EUR
* Druckkosten [12.904,52 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	11.614,07 EUR
* Portokosten und Mailings [10.230,42 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	9.718,903 EUR
* Material-, EDV u. Sonstige Verwaltungskosten [27.691,57 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	575,47 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [2.486,42 EUR], (35%)	870,25 EUR
	57.179,95 EUR

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [184.739,34 EUR], (15%) (vgl. Anlage „Überleitung für Ausgabenaufstellung Personalausgaben 2019“)	27.710,90 EUR
	27.710,90 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Druckkosten [12.904,52 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	1.290,45 EUR
* Portokosten und Mailings [10.230,42 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	511,52 EUR
* Material-, EDV u. Sonstige Verwaltungskosten [27.691,57 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2019“)	26.729,75 EUR
* Kosten des Geldverkehrs	737,45 EUR
* Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung IB	4.281,44 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [2.486,42 EUR], (15%)	372,96 EUR
	33.923,57 EUR

Ausgaben für Vermögensverwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* unrealisierte Kursverluste	1.415,80 EUR
	1.415,80 EUR

Ausgaben für (steuerpfl.) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Gewerblicher Aufwand [anteilig]	34.324,27 EUR
	34.324,27 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung sowie des (steuerpflichtigen) wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (183.473,19 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (2.362.809,47 EUR) beläuft sich im Jahr 2019 auf **7,76%** (2018: 8,52%).

Der Anteil der Werbeausgaben (121.838,72 EUR) an den Sammlungseinnahmen (1.657.511,82 EUR) beläuft sich im Jahr 2019 auf **7,35%** (2018: 4,71%; 2017: 5,64%). Im Durchschnitt der prozentualen Anteile der jüngsten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre liegt der Anteil bei **5,9%**.

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich an den Bilanzstichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 wie folgt dar (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019):

	2019	2018
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	468,83	980,30
Sachanlagen	1.894,74	1.284,94
Finanzanlagen und Wertpapiere	312.609,34	422.754,75
Kassenbestand und Bankguthaben	2.491.160,67	2.154.317,23
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	13.855,40	61.790,12
sonstige Aktiva	2.206,26	4.853,77
Summe Aktiva	2.822.195,24	2.645.981,11

Passiva:

Eigenkapital	765.500,00	765.500,00
Rücklagen	1.614.734,28	1.638.686,08
Rückstellungen	11.393,05	4.410,93
Verbindlichkeiten	430.567,91	237.384,10
Summe Passiva	2.822.195,24	2.645.981,11

Erläuterungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
* Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.639,57 EUR
* Sonstige Vermögensgegenstände	11.215,83 EUR
	13.855,40 EUR

sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzung	2.206,26 EUR
	2.206,26 EUR

Eigenkapital:

- Stiftungskapital	500.000,00 EUR
- Zustiftungen	265.500,00 EUR
	765.500,00 EUR

Rücklagen:

- freie Rücklagen	1.410.850,14 EUR
- Mittelvortrag	203.884,14 EUR
	1.614.734,28 EUR

Die übrigen Bilanz-Positionen sind unmittelbar dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

Ergebnis

Der Stiftung Childaid Network, Königstein, kann das Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt die Stiftung wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr		500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der maßgeblichen Gesamteinnahmen 2019) Die maßgeblichen Gesamteinnahmen 2019 ergeben sich wie folgt:		
Gesamteinnahmen	2.374.597,74 EUR	
gemäß Verfahrensregelung Nr. 12 Ziffer (2) abzüglich der darin enthaltenen, nachvollziehbar dargelegten Zuwendungen anderer Spenden-Siegel-Organisationen (hier: Sternstunden e.V.)	<u>-54.300,00 EUR</u>	
Maßgebliche Gesamteinnahmen	<u>2.320.297,74 EUR</u>	812,10 EUR
<hr/>		
Nettobetrag		1.312,10 EUR
+ Mwst. (16%)		209,94 EUR
<hr/>		
Gesamtbetrag		1.522,04 EUR
<hr/> <hr/>		

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2021.

Berlin, den 8. September 2020

Christel Neff